

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Beschlussvorschlag

Bund

(Stand: 14.06.2024)

TOP 1.5.2 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- 1) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den von der Kultusministerkonferenz (KMK) übersandten „Bericht der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts (AG Koordinierende Ressorts)“ zur Kenntnis.
- 2) Sie begrüßen, dass die KMK zusammen mit den zuständigen Bundesministerien die Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren vorantreibt. Sie bitten die Zuständigen in Bund und Ländern, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren.
- 3) Sie halten es insbesondere für erforderlich, die Anzahl der Anerkennungsstellen weiter zu reduzieren und möglichst Zuständigkeiten länderübergreifend zu übertragen. Pro Berufsbereich sollte eine Stelle bundesweit mit den Anerkennungsverfahren betraut sein. Für die bundesrechtlich geregelten Berufe soll es einheitliche Vorgaben für den Vollzug geben. Bei den landesrechtlich geregelten Berufen soll auf mehr Einheitlichkeit in den Verfahren hingewirkt werden. Für diese Berufe (z.B. Erziehungsberufe) sollen berufsbegleitende Anerkennungsverfahren genutzt und ausgeweitet werden – ebenso wie der Berufszugang zu Teilbereichen der Arbeitsfelder. Die Anerkennungsstellen sollen künftig ermöglichen, dass die erforderlichen Dokumente elektronisch eingereicht

23 und von den zuständigen Stellen elektronisch weiterbearbeitet werden können.
24 Englischsprachige Unterlagen sollen soweit möglich akzeptiert werden.

- 25 4) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der
26 Länder bitten die KMK in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Fachminister-
27 konferenzen und dem Bund zu ihrer nächsten regulären Besprechung im
28 Dezember 2024 über die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zu berichten
29 sowie etwaige weitere nötige Maßnahmen zu identifizieren.